

Berlin, 16.01.2020

Nachzahlungen zur Weihnachtszuwendung

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen,

im November des letzten Jahres kam es zu massiven Ungereimtheiten bei der Auszahlung der Weihnachtszuwendung. Ein sehr großer Teil der Beschäftigten erhielt unbegründet weit weniger Weihnachtszuwendung, als ihm zustand.

Schnell hat sich herausgestellt, dass dies vor allem mit nicht unerheblichen Verstößen gegen Regelungen des TV-N in verschiedenen Bereichen der BVG zusammenhängt. So wurden seit jeher Kolleginnen und Kollegen kurzfristige Entnahmen aus ihren Kurzzeitkonten verwehrt und stattdessen verkürzte Arbeitszeiten mit entsprechenden Lohnabzügen „bestraft“. In weiteren Bereichen wurde den Kolleginnen und Kollegen das Führen von Kurzzeitkonten vollständig untersagt.

Nach Intervention durch ver.di und intensiven Gesprächen mit dem Vorstand für Personal und Soziales wurde eine eingehende Prüfung aller Fälle vereinbart. Beide Seiten waren sich einig, dass die in den Bereichen angewandte Praxis einen klaren Verstoß gegen den Tarifvertrag darstellt. Der Vorstand hat dies seinen Führungskräften in einem Schreiben bereits sehr deutlich gemacht und betont, dass die bisherige betriebliche Praxis, Dienstversäumnisse als disziplinarische Maßnahmen mit einem Entgeltabzug zu belegen, mit sofortiger Wirkung einzustellen ist.

Die Prüfung der Fälle ist in den meisten Fällen abgeschlossen und sollte bei dem Großteil der betroffenen Kolleginnen und Kollegen, denen die Weihnachtszuwendung unbegründet gekürzt wurde, zu entsprechenden Nachzahlungen mit dem Januarentgelt geführt haben.

Besondere Fälle erfordern eine umfassendere Prüfung und sollten spätestens mit dem Februarentgelt abgeschlossen sein. Kolleginnen und Kollegen, die weiterhin von unbegründeten Kürzungen betroffen sind, halten darüber bitte ihre ver.di Vertrauensleute vor Ort auf dem Laufenden.

Wir hoffen, dass die angesprochenen Verfehlungen in den Bereichen damit abgestellt sind und die Auszahlung der Weihnachtszuwendung in 2020 ohne weitere Vorkommnisse ablaufen wird. Wir werden dies gemeinsam beobachten. Bei Arbeitszeitverfehlungen auf den Dienststellen, setzt darüber bitte umgehend eure ver.di Vertrauensleute in Kenntnis.

Euer ver.di Betriebsgruppenvorstand